



ERESING



FINNING



WINDACH

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WINDACH

Meldebogen für Wahlhelfer

Ich möchte bei folgender/n Wahl/en in einem Wahlvorstand ehrenamtlich mitwirken

<input type="checkbox"/>	Kommunalwahl (Bürgermeister, Gemeinderat, Kreistag)	15.03.2020
--------------------------	--	-------------------

Familienname:	Vorname(n):
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Wohnort:
Geburtsdatum:	Telefon (privat, mobil):
Telefon (dienstlich):	E-Mail-Adresse:

Wo möchten Sie bevorzugt eingesetzt werden?	
Wahllokal:	

Haben Sie Erfahrung als Wahlhelfer/in?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Soll diese Meldung nur für die angekreuzte Wahl oder auch für künftige Wahlen berücksichtigt werden? Ihre personenbezogenen Daten dürfen auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern Sie der Verarbeitung nicht widersprechen.

Gesetzliche Grundlagen:
 § 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz
 Art. 6 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz
 § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz
 Art. 7 Abs. 4 Landeswahlgesetz

Wenn Sie sich nur für die angekreuzte Wahl melden, müssen Sie der Verarbeitung nicht widersprechen.

nur für angekreuzte Wahl/en auch für künftige Wahlen

Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO

Die erhobenen Daten werden nur zum Zwecke der Durchführung der von Ihnen angekreuzten Wahlen erhoben.
 Rechtsgrundlagen: Landeswahlgesetz, Bezirkswahlgesetz, Europawahlgesetz, Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen.
 Empfänger der Daten sind die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter der Wahlbehörde, Wahlhelfer, Landratsamt.
 Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Windach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der v.g. Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit als Wahlhelfer für die von Ihnen angekreuzten Wahlen erforderlich ist.
 Gemäß DS-GVO haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, auf Berichtigung, auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz.
 Auch können Sie einer Speicherung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum	Unterschrift

Bitte diesen Meldebogen ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:
Verwaltungsgemeinschaft Windach, Von-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach oder
per Fax an: 08193-93 05-911 oder per E-Mail an: kelly@vg-windach.de
